

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung**
 der **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes
 zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd

Sitzungstag: 25.03.2021, Beginn: 16:03 Uhr Ende: 17:15 Uhr

Sitzungsort: Neue Turnhalle der Gemeinde Mintraching

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Pentling (2 Stimmen)

Schriftführer: Herr Dipl. Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter

Von den Verbandsräten waren anwesend:		Stimmen
Herr 1. Bürgermeister	Harald Herrmann, Altenthann	2
Herr Verbandsrat	Reinhard Brandl, Altenthann	1
Herr 1. Bürgermeister	Toni Schmid, Aufhausen	2
Herr Verbandsrat	Ludwig Lichtinger, Aufhausen	1
Herr 1. Bürgermeister	Thomas Schmalzl, Bach	2
Herr 1. Bürgermeister	Johann Thiel, Barbing	2
Herr Verbandsrat	Stefan Sulzer, Barbing	2
Herr 1. Bürgermeister	Florian Obermeier, Bernhardswald	2
Herr Verbandsrat	Albert Schiegl, Bernhardswald	2
Herr Verbandsrat	Reinhard Brey, Bernhardswald	1
Herr 1. Bürgermeister	Jürgen Sommer, Donaustauf	1
Herr 1. Bürgermeister	Thomas Scheuerer, Hagelstadt	2
Herr Verbandsrat	Josef Meier, Hagelstadt	1
Herr 1. Bürgermeister	Armin Dirschl, Köfering	2
Herr Verbandsrat	Christian Buchner, Köfering	2
Frau 1. Bürgermeisterin	Angelika Ritt-Frank, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Christian Brandl, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Johannes Weitzenbeck, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Dr.-Ing. Matthias Plank, Mintraching	1
Herr 1. Bürgermeister	Reinhard Knott, Mötzing	2
Herr 2. Bürgermeister	Rainer Sinn, Obertraubling	2
Frau 1. Bürgermeisterin	Barbara Wilhelm, Pentling	2
Herr Verbandsrat	Josef Eder, Pentling	2
Herr 1. Bürgermeister	Christian Gangkofer, Pfakofen	2
Herr Verbandsrat	Oliver Senft, Pfakofen	1
Herr 1. Bürgermeister	Johann Biederer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat	Alois Bauer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat	Manfred Lichtl, Pfatter	1
Herr 1. Bürgermeister	Johann Schiller, Riekofen	1
Herr 1. Bürgermeister	Raffael Parzefall, Thalmassing	<u>2</u>
		51
Es fehlten entschuldigt:		
Herr Verbandsrat	Otto Fuß, Thalmassing	(2 Stimmen)
Herr Verbandsrat	Franz Aukofer, Obertraubling	(2 Stimmen)
Herr 2. Bürgermeister	Christian Wild, Thalmassing	(1 Stimmen)

Ferner waren geladen und anwesend: Herr Dipl. Ing. (FH) Peter Obermeier

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.09.2020 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes als genehmigt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Verabschiedung des Verbandsrates Herrn Anton Schindlbeck, Gemeinde Barbing und Bestellung des stellvertretenden Verbandsrates und 2. Bürgermeisters, Herrn Martin Buhl, Gemeinde Pfakofen zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Informationen
 - 3.1. Gewährung von Zuschüssen
 - a) Förderung für Hybrid-Fahrzeug
 - b) Rückerstattung der Stromsteuer
 - 3.2. Neubau des Verwaltungsgebäudes
 - 3.3. Zusammenarbeit mit der Laber-Naab-Infrastruktur
 - 3.4. Entsorgung von Asbestzementrohren und Umgang mit Asbestzementrohren

Die Verbandsvorsitzende Barbara Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

1. Erstellung des Wirtschaftsplan- und Finanzplanentwurfes für das Jahr 2021

Der Werkausschuss des Zweckverbandes hat in der Werkausschusssitzung vom 10.03.2021 einstimmig der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Zustimmung empfohlen. Werkleiter Herr Dipl. Ing. Peter Obermeier erläuterte den Wirtschaftsplan ausführlich. Der Erfolgsplan ist geprägt von hohen Ausgaben für den Unterhalt der Anlagen des Zweckverbandes. Es sollen umfangreiche Reparaturen am Leitungsnetz durchgeführt werden. Geplant sind 1.275.000,00 € für bezogene Leistungen, die in der Anlage E zusammengefasst sind, in den Haushalt 2021 einzustellen. Der Vermögensplan umfasst insbesondere die Erschließung von Baugebieten in vielen Gemeinden, die Erneuerung von diversen Versorgungsleitungen in den Gemeinden und den Neubau oder die Erneuerung von Fernleitungen und Zuleitungen. Mit den Grundstücksanschlüssen fallen für die Verteilungsanlagen insgesamt Investitionen von 4.839.000,00 € an. Der Rekordhaushalt 2021 des Zweckverbandes schließt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 5.485.000,00 € ab. Nach Rückfrage der Verbandsvorsitzenden Frau Barbara Wilhelm gab es seitens der Verbandsmitglieder keine offenen Fragen zum Haushalt.

Beschluss:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 in all ihren Teilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Verabschiedung des Verbandsrates Herrn Anton Schindlbeck, Gemeinde Barbing und Bestellung des stellvertretenden Verbandsrates und 2. Bürgermeisters, Herrn Martin Buhl, Gemeinde Pfakofen zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Verbandsvorsitzende Frau Barbara Wilhelm setzte die Versammlung darüber in Kenntnis, dass der Verbandsrat Herr Anton Schindlbeck, Gemeinde Barbing sowohl in seiner Funktion als Verbandsrat als auch als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes ausscheidet. Herr Schindlbeck war seit 2014 als Mitglied der Verbandsversammlung tätig und zudem seit 2020 Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses. Als Gemeinderat der Gemeinde Barbing ist Herr Anton Schindlbeck ebenfalls zurückgetreten. Gemäß § 27 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Prüfungsausschuss zu bilden, der aus dem Ausschuss Vorsitzenden und 2 weiteren Verbandsräten besteht. Dem Prüfungsausschuss gehörten bisher an: Herr Verbandsrat Christian Brandl als Vorsitzender und die Verbandsräte Anton Schindlbeck und Josef Eder. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Anton Schindlbeck sowohl als Mitglied der Verbandsversammlung als auch in seiner Funktion als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wird Herr Martin Buhl, 2. Bürgermeister der Gemeinde Pfakofen als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Herr Martin Buhl wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.1. Gewährung von Zuschüssen

a) Förderung für Elektro-Fahrzeuge

Mit Bescheid vom 04.03.2021 wurde dem Zweckverband auf Antrag der Werkleitung der Zuwendungsbescheid für den Kauf eines Hybrid-Fahrzeuges zugestellt. Die Zuwendungssumme beträgt 3.750,00 €.

b) Rückerstattung der Stromsteuer

Der Zweckverband erhält für das Kalenderjahr 2019 eine Stromsteuerentlastung nach § 9 b Stromsteuergesetz in Höhe von 9.658,38 € und eine Steuerentlastung nach § 10 Stromsteuergesetz in Höhe von 19.240,34 €. Für das Kalenderjahr 2018 wird nachträglich noch eine Steuerentlastung nach § 9 b des Stromsteuergesetzes in Höhe von 54,61 € und eine Steuerentlastung nach § 10 des Stromsteuergesetzes in Höhe von 147,29 € gewährt. Die gewährte Steuerentlastung, die im Jahr 2020 ausgezahlt wurde, betrug somit insgesamt 29.100,62 €. Die Steuerentlastung nach § 10 des Stromsteuergesetzes ist nur möglich, da der Zweckverband ein Energiemanagement betreibt. Eine erneute Zertifizierung ist dem Zweckverband bereits mündlich zugesichert worden.

3.2. Erweiterung Verwaltungsgebäude

Die Verbandsvorsitzende informierte die Versammlung über die geplante Erweiterung des Verwaltungsgebäudes. Es wurde für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Als Ergebnis für eine grundflächenschonende Bauweise kristallisiert sich eine Überbauung des bestehenden Parkplatzes heraus. Es konnten hierzu bereits im Vorfeld einige allgemeine Fragen der Verbandsräte beantwortet werden, Frau Wilhelm sicherte der Versammlung unter anderem zu, in der kommenden Verbandsversammlung einen ersten Entwurf vorzustellen.

3.3. Zusammenarbeit mit der Laber-Naab-Infrastruktur

Die Laber-Naab-Infrastruktur ist interessiert im Zuge von Wasserleitungsarbeiten des Zweckverbandes Synergieeffekte zu nutzen um Kosten zu sparen. Dies bedeutet, dass man z. B. bei Raketenpressungen die Startgrube gemeinsam nutzt und sowohl Hausanschlussleitungen als auch Kabelleerrohre in die Privatgrundstücke einbringt. Des Weiteren ist auch eine Nutzung von Rohrgräben bei Längsverlegung möglich.

Mit der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Die LNI beteiligt sich bei der Herstellung von Pressgruben für die Raketenpressung mit einem Drittel an der Position 1.06.0010 Freilegen von Betriebspunkten (E.P. 1.206,26 €/ Stück). Die LNI übernimmt ferner bei der Oberflächenwiederherstellung ebenfalls ein Drittel der Kosten. Bei der Herstellung der Rohrgräben für die LNI ist daran gedacht, die entsprechenden Positionen Aushub, Sandauflagen, Rohrleitungsverlegungen nach dem anfallenden Aufwand abzurechnen. Durch unterschiedliche Leistungs-verzeichnisse können die Kosten variieren, bis Mitte des Jahres werden voraussichtlich die meisten Baugruben im Rahmen des Jahres-LV's 2016/2018, Verlängerung bis 31.07.2021, erstellt werden. Um die vertraglichen Angelegenheiten und die Abrechnung zu vereinfachen sollte generell die Rechnungsstellung der Baufirma an den Zweckverband erfolgen, der dann die Kosten an die LNI weiterverrechnet. Der Werkausschuss erklärte sich in der Sitzung vom 10.03.2021 einverstanden, vorhandene Synergieeffekte zu nutzen und entsprechend mit der Laber-Naab-Infrastruktur zu kooperieren. Mit der Aufteilung der Kosten bei den Baugruben: 1/3 = LNI GmbH, 2/3 = Zweckverband, besteht Einverständnis. Für weitergehende Preisverhandlungen mit der LNI GmbH wurde die Verbandsvorsitzende ermächtigt.

3.4. Entsorgung von Asbestzementrohren und Umgang mit Asbestzementrohren

Aufgrund der Veröffentlichung im GMBI 2019 S. 786-798 v. 17.10.2019 ist die neue TRGS 519 anzuwenden. Aus der darin festgelegten, nun verminderten Konzentrationsschwelle von 10.000 Fasern pro m³ Luft, ergeben sich massive Probleme für viele öffentliche Institutionen wie Gemeinden, Abwasser-Wasserzweckverbände, Straßenbauämter, Kreisbauämter aber auch private Betreiber. Alle Institutionen die Asbestzementprodukte im Rohrnetz oder auch in anderen Bereichen eingesetzt haben sind durch die verschärften Grenzwerte stark betroffen. Die Folgen der Herabsetzung der Grenzwerte von vormals 15.000 Fasern/m³ auf 10.000 Fasern/m³ sind sehr weitreichend und führen zu dramatischen Kostensteigerungen.

1. Selbst kleine Reparatur-, Unterhalts- oder Sanierungsarbeiten an AZ-Rohren sind aufgrund der derzeit fehlenden Zulassung für standardisierte Verfahren nicht möglich. Sogar einfache Arbeiten mit einer bekannt niedrigen Freisetzung von AZ-Fasern wie beispielsweise Druckprüfungen von AZ-Kanalrohren sind problematisch.
2. Die Umsetzung der neuen TRGS 519 wird derzeit insbesondere vom Gewerbeaufsichtsamt in Regensburg verstärkt kontrolliert.

Da es keine Übergangszeiträume gibt und die Nichteinhaltung der Auflagen strafbewehrt ist ergibt sich für die Betreiber ein nahezu unlösbares Dilemma. Entweder es werden die Auflagen für einen ordnungsgemäßen Netzbetrieb bzw. Unterhalt nicht erfüllt und man kommt in Konflikt mit den einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit Asbestzementprodukten oder die eingebauten AZ-Rohre müssen selbst bei kleinen Schäden kostenintensiv erneuert werden. Als Folge dessen sind eine Erhöhung der Gebühren und Beiträge die notwendige Folge.

Hierzu noch eine aktuelle Ergänzung zu der angehängten Zusammenfassung aufgrund eines Telefonats mit dem Gewerbeaufsichtsamt Regensburg:

Die REACH Verordnung ist hier nach Auffassung des Ministeriums einschlägig anzuwenden und daher ist eine Argumentation rein über Baukosten nicht zielführend.

Das Ministerium -so das Gewerbeaufsichtsamt- ist der Auffassung, dass die Asbestzementrohre nicht im Boden verbleiben dürfen sei es nun beim Berstlining-Verfahren oder durch den Einbau eines Liners.

Fazit: Es ist somit beim Gewerbeaufsichtsamt bei Maßnahmen an AZ Rohren die Planung einer z.B. Kanalsanierungsmaßnahme einzureichen. Diese Planung würde dann das Gewerbeaufsichtsamt in Abstimmung mit dem Ministerium prüfen. Dann würde zu dieser Planung ein Bescheid erlassen werden. Sollte in diesem Bescheid dann ggf. enthalten sein, dass die AZ Rohre auszubauen sind, könnte gegen diesen Bescheid vor einem Verwaltungsgericht Klage erhoben werden. Die ARGE der Wasser Ver- und Entsorgungsunternehmen Niederbayern-Oberpfalz wurde in der letzten Tagung informiert und um Unterstützung gebeten. Auch der bayerische Gemeindetag wurde bereits eingeschaltet. Mittlerweile liegt ein Antwortschreiben des Ministeriums vor, welches aber wenig Unterstützung für die betroffenen Gemeinden, Ämter und Zweckverbände offenbart.

gez.

B. Wilhelm
Verbandsvorsitzende

gez.

P. Obermeier
Schriftführer